



Studien- und Prüfungsabteilung



universität  
für musik und  
darstellende  
kunst wien

---

Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6918  
[studienabteilung@mdw.ac.at](mailto:studienabteilung@mdw.ac.at)  
homepage: [www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

## INFORMATIONSBLATT

### DIPLOMSTUDIUM MUSIKTHEATERREGIE

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2019  
für das Studienjahr 2019/20:  
03. Mai 2019**

Onlineanmeldung unter:

[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at) → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Institut für Gesang und Musiktheater  
Penzingerstr. 7, 1140 Wien  
Sekretariat: Fr. Lippert  
Tel.: +43-1-711 55 DW 2702  
e-mail: [lippert@mdw.ac.at](mailto:lippert@mdw.ac.at)

Oktober 2018

## 1. Qualifikationsprofil

Das Studium dient der Heranbildung von RegisseurenInnen, die in allen Sparten des Musiktheaters zu arbeiten befähigt sind. Vorausgesetzt werden für das Studium eigenständige, produktive Phantasie, Verständnis für Literatur, Bildende Kunst, Musik und Tanz, sowie pädagogische Fähigkeiten.

Das Erlernen des Regiehandwerkes und das Erstellen von Regiekonzepten stehen im Vordergrund des Studiums. Dies wird in Form von theoretischen Lektionen und im praktischen Erarbeiten von Arien, Szenen und Ensembles umgesetzt.

Theaterpraktische Aspekte, wie die Arbeit als Inspizient oder Assistent, der Umgang mit den Abteilungen des Theaters, sowohl im technischen Bereich (Bühnenbild, Kostüme, Bühnentechnik und Beleuchtung) als auch im organisatorischen Bereich (Dramaturgie, Betriebsbüro) werden vermittelt.

Großer Wert wird auf das Erlernen von positiver Kommunikation mit Künstlern und verantwortungsvoller Führungsarbeit gelegt.

## 2. Dauer und Gliederung

Das Studium dauert 8 Semester.

Eingangsphase (2 Semester)	48 Wochenstunden
Diplom nach 8 Semestern	152 Semesterstunden

Für die Wahlfächer sind 12 Semesterstunden (21 ECTS-Punkte) vorgesehen. Nach bestandener Zulassungsprüfung können die Zulassung zum Studium sowie die Anmeldung für die zentralen künstlerischen Fächer nur in das 1. Semester erfolgen. Das Studium wird nach Abschluss aller Pflichtfächer und der positiven Beurteilung der Diplomarbeit mit der vollständigen Absolvierung der Diplomprüfung abgeschlossen. Danach verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor den AbsolventInnen den akademischen Grad „Magistra/Magister artium“ (Abk: Mag.art.).

Das Studium ist ein Präsenzstudium, daher sind Fernstudieneinheiten nach nicht möglich.

## 3. Zulassungsprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

Künstlerische Begabung, physische Eignung, Beherrschung der deutschen Sprache, Reifeprüfung einer höheren Schule, Grundkenntnisse der Musik- und Theatergeschichte einschließlich ihrer zeitgenössischen Erscheinungen.

Sie besteht aus 2 Teilen:

1. Teil: mündliche Prüfung

- a) Lesen und Interpretieren eines Klavierauszuges,
- b) Fragen zur Musik- und Theatergeschichte sowie zum Berufsbild der MusiktheaterregisseurlInnen

2. Teil: Regiemäßige Realisation der zugeteilten Szenen mit Studenten der Studienrichtung „Musikdramatische Darstellung“. Diskussion des hierfür erstellten Regiekonzeptes. Das schriftliche Regiekonzept oder der eingerichtete Klavierauszug darf während der regiemäßigen Realisation nicht verwendet werden.

### ***Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache***

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **zum Studienbeginn** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B2 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B2 der ÖSD-Prüfungszentren
3. Deutschtest an der mdw (Anmeldung unter [deutschtest@mdw.ac.at](mailto:deutschtest@mdw.ac.at))
4. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache

Die ÖSD-Prüfungszentrale ([www.osd.at](http://www.osd.at)) sowie das Goethe-Institut ([www.goethe.de](http://www.goethe.de)) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des B2-Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser B2-Diplome nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

Nach bestandener Zulassungsprüfung kann die Zulassung zum Studium, sowie die Anmeldung für die zentralen künstlerischen Fächer nur für das 1. Semester erfolgen. Die Studierende/der Studierende ist berechtigt, die einzelnen Pflichtfächer nach eigenen Vorstellungen zu besuchen, mit Ausnahme des Pflichtfaches „Theater- und Literaturgeschichte 1“, das erst nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches „Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2“ belegt werden darf.

#### 4. Studienkonzept

Lehrveranstaltungen	Studieneingangsphase		3.	4.	5.	6.	7.	8. Sem.
	1.	2.						
REGIEKONZEPTION 1-8	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
SZENISCHE REALISATION 1-8	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Bühnenbild 1-4			1.0	1.0	1.0	1.0		
Bühnentechnik	2.0							
Beleuchtung 1,2			2.0	2.0				
Atem- und Körperschulung 1,2	2.0	2.0						
Musikdramatische Grundausbildung 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0				
Dramaturgie 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0				
Italienisch 1-4	2.0	2.0	2.0	2.0				
Librettokunde 1,2					1.0	1.0		
Französische Phonetik 1,2				1.0		1.0		
Russische Phonetik 1,2			1.0		1.0			
Klavierauszug- u. Partiturlesen 1,2	2.0	2.0						
Stimmbildung 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0				
Kostümkunde 1,2					1.0	1.0		
Maske		2.0						
Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2	2.0	2.0						
Theater- und Literaturgeschichte 1-4			2.0	2.0	2.0	2.0		
Rechtskunde					1.0			
Sprechen 1-4	1.0	1.0	1.0	1.0				
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit						2.0		
Diplomandenseminar							1.0	
Wahlfächer (12 SSt. gesamt)								
	24.0	24.0	22.0	22.0	15.0	16.0	9.0	8.0

<b>Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:</b>	<b>Nachweis erbracht durch:</b>
Diplomandenseminar	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit Genehmigung von Thema und BetreuerInnen der Diplomarbeit

1. Lehrveranstaltungen können vorgezogen werden

2. Voraussetzungen:

Bei folgenden Lehrveranstaltungen werden Vorkenntnisse (Ablegung einer Prüfung bzw. Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme) vorausgesetzt:

Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2 (Theater- und Literaturgeschichte 1),  
Diplomandenseminar (Methodik der wissenschaftlichen Arbeit)

3. Für folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen können Dispensprüfungen durchgeführt werden:

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit, Diplomandenseminar.

## 5. Wahlfächer und Freifächer

### WAHLFÄCHER

Zur künstlerischen und wissenschaftlichen Vertiefung und Erweiterung der Studien hat der Studierende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden aus Freien Wahlfächern zu besuchen. Insbesondere werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Fachbereichen empfohlen:

Ausgewählte Kapitel aus:

Musikgeschichte, Theatergeschichte, Literaturgeschichte, Kostümkunde,  
Bühnenbildkunde, Kulturgeschichte, Kulturmanagement.

Der Studierende ist berechtigt, die Freien Wahlfächer durch andere zu ersetzen, sofern diese in einer fachlich sinnvollen und pädagogisch vertretbaren Beziehung zu den Pflichtfächern der Studienrichtung stehen und die Gesamtzahl der Wochenstunden aus der Lehrveranstaltung nicht wesentlich unterschritten wird. Die Entscheidung des Studierenden bedarf der Genehmigung durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor.

Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Lehrveranstaltungen (Prüfung bzw. erfolgreiche Teilnahme) ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung. Diese Lehrveranstaltungen können auch an anderen Universitäten belegt werden.

Als **FREIFÄCHER** werden empfohlen:

Einführung in die Musiktheorie, Musiktheorie, Solfeggio, Formenlehre, Sprechen,  
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, Medienerziehung, Librettokunde,  
Stimmkunde, Stimmhygiene.

## 6. Prüfungsordnung

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Diplomprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflicht- und Wahlfächer sowie die positive Beurteilung des schriftlichen Teils der künstlerischen Diplomarbeit aus einem der im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer. Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

## Diplomarbeit:

Im Diplomstudium ist eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen, sodass neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch ein schriftlicher Teil zu verfassen ist, der den künstlerischen Teil zu erläutern hat.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit aus einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer des Studienplans zu verfassen. Die Defensio der wissenschaftlichen Diplomarbeit in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung hat im Rahmen der abschließenden Diplomprüfung stattzufinden. Für KandidatInnen, die anstelle der künstlerischen

Diplomarbeit eine Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, entfällt der Prüfungsteil der kommissionellen studienabschließenden Diplomprüfung nach lit c.

Richtlinien für die Erstellung von Diplomarbeiten am Institut für Gesang und Musiktheater und formale Publikationskriterien sind den vom Institut auf Basis von Beschlüssen der Studienkommission erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

Die kommissionelle Diplomprüfung umfasst:

- a) **Diplominszenierung:** Die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer für Regie, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht hatten, haben der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens im 6. Semester mehrere Vorschläge für die beim 1. Teil der kommissionellen Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgabe bekannt zu geben. Die Kandidatin oder der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer, nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen und nach Absprache mit den zuständigen Fachpersonen, entscheiden. Der Prüfungssenat kann auf Antrag der Studierenden bewilligen, dass künstlerische Leistungen, die von diesem außerhalb der Universität am Studienort erbracht wurden, als Teil der kommissionellen Diplomprüfung anerkannt werden, sofern die Leistung nach Art und Umfang den bei der Diplomprüfung zu stellenden Anforderungen entspricht.

Aus produktionstechnischen Gründen kann der Prüfungsteil nach lit.a vor Abschluss aller Pflichtfächer des Studienplanes frühestens ab dem 5. Semester abgelegt werden, sofern der Leiter oder die Leiterin der zentralen künstlerischen Fächer zustimmt.

- b) eine theoretische Interpretation des Regiebuches der Diplominszenierung.
- c) Selbstständig erarbeitete Inszenierungen von 4 Szenen eines oder mehrerer musikedramatischer Werke. Die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer für Regie, deren Lehrveranstaltungen von den Studierenden zuletzt besucht wurden, haben der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens im 6. Semester mehrere Vorschläge für die beim 1. Teil der kommissionellen Diplomprüfung zu lösenden künstlerischen Aufgabe bekannt zu geben. Die Kandidatin oder der Kandidat ist berechtigt, selbst Vorschläge zu erstatten, über deren Eignung die Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer entscheiden. Gleichzeitig ist der schriftliche Teil der künstlerischen Diplomprüfung bzw. der Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach festzulegen.

Die kommissionelle Diplomprüfung (Künstlerische Diplomarbeit) gliedert sich wie folgt:

1. Teil: Präsentation der Diplominszenierung im Rahmen einer Produktion des Institutes für Gesang und Musiktheater. Wurde vom Prüfungssenat auf Antrag der Studierenden eine extern erbrachte gleichwertige künstlerische Leistung angerechnet, entfällt dieser Prüfungsteil.

2. Teil: Mündliche Interpretation des Regiebuches der Diplominszenierung

3. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat realisiert eine Szene nach eigener Wahl mit Studierenden des Studienganges „Musikdramatische Darstellung“. Hernach kann der Prüfungssenat der Kandidatin oder dem Kandidaten die Realisierung weiterer Szenen auftragen.

Das Studium ist ein Präsenzstudium, daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

## **7. Lehrkräfte der zentralen künstlerischen Fächer**

Regiekonzeption und Szenische Realisation:

Beverly Blankenship, Reto Nickler

### **STUDIENBEITRAG:**

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit** von **Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 19,70**. Dieser Betrag für die österreichische Hochschülerschaft sind für In- und Ausländer gleich.